



Independent Study

Begleitetes Selbststudium

1 Richtlinien

1.1 Definition

Eine Independent Study ist ein benotetes Modul im Umfang von 3, 6 oder 9 ECTS-Credits, welches Ihnen ermöglicht, sich selbstständig intensiv mit einem Thema zu beschäftigen und dadurch das eigenständige Arbeiten zu lernen. IfI-Professorinnen resp. IfI-Professoren können Independent Studies anbieten (und sind dann die «verantwortliche Person»); ein Anrecht auf Independent Studies besteht nicht.

1.2 Zeitpunkt und Dauer

Normalerweise wird eine Independent Study im fortgeschrittenen Studium absolviert. Die Dauer der Independent Study wird von der verantwortlichen Person festgelegt. In der Regel dauert die Independent Study 3 bis 6, jedoch maximal 12 Monate. Der Leistungsnachweis muss spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Arbeit (wie auf dem Anmeldeblatt vermerkt) erbracht werden, ansonsten gilt das Modul als nicht bestanden.

1.3 ECTS-Credits und Mehrfach-Belegung des Moduls

Je nach Arbeitsumfang der Independent Study legt die verantwortliche Person im Anmeldeformular fest, ob es 3, 6 oder 9 ECTS-Credits für das Modul gibt. Das Modul «Independent Study» kann mehrmals belegt werden, solange die maximale Anzahl an Fehlversuchen oder der anrechenbaren 12 ECTS-Credits (maximal 2 Independent Studies pro Studienstufe) nicht überschritten wird. Bei mehrmaliger Belegung des Moduls können Sie das Modul mehrmals bei der gleichen oder einer anderen verantwortlichen Person absolvieren.

1.4 Thema und Form der Arbeit

Sie besprechen das Thema und die Form der Arbeit mit der verantwortlichen Person. Die Arbeit kann unterschiedliche Formen annehmen, zum Beispiel ein Literaturstudium, ein kleines Forschungsprojekt, die Entwicklung einer Software, die Implementierung eines Algorithmus oder der Entwurf und die Durchführung eines Experiments. Im Regelfall wird eine Independent Study als Einzelarbeit vergeben. In Ausnahmefällen können zwei oder mehr Studierende im Rahmen ihrer Independent Studies teilweise oder vollständig zusammenarbeiten. Inwieweit diese Zusammenarbeit sinnvoll und zulässig ist, liegt im Ermessen der verantwortlichen Person.

1.5 Leistungsnachweis

Die Form des Leistungsnachweises wird von der verantwortlichen Person bestimmt, z.B. mündliche Prüfung und/oder schriftliche Arbeit. Weitere Produkte, z.B. Software, können in die Note mit einfließen.

1.6 Nichtbestehen und Wiederholung

Eine wiederholte Independent Study kann von einer anderen verantwortlichen Person betreut werden. Es besteht auch im Fall einer Wiederholung kein Anspruch auf eine bestimmte Person. Ob ein neues Thema gewählt werden muss, liegt im Ermessen der verantwortlichen Person.



2 Ablauf

2.1 Finden einer verantwortlichen Person

Wenn Sie Interesse an einer Independent Study haben, fragen Sie die gewünschte Professorin resp. den gewünschten Professor per E-Mail an.

Üblicherweise werden Independent Studies von einer Professorin resp. einem Professor betreut, welche/r Sie bereits von einer vorangegangenen Veranstaltung oder Arbeit her kennt. So kann die verantwortliche Person sicherstellen, dass Thema, Art und Umfang der Independent Study optimal auf Sie abgestimmt sind.

2.2 Vorbesprechung

In der Vorbesprechung diskutieren Sie mit der verantwortlichen Person potenzielle Themen, Umfang und Art der Durchführung sowie den Leistungsnachweis der Independent Study.

Auf dem Anmeldeblatt müssen folgende Punkte vermerkt werden:

- Thema der Arbeit
- Anzahl der ECTS-Credits (3, 6 oder 9)
- Beginn der Arbeit

Ein Beschrieb der Independent Study ist mit dem Anmeldeblatt zusammen einzureichen.

2.3 Anmeldung

Das «Anmeldeformular für eine Independent Study» muss von einem UZH-Mailaccount an studies@ifi.uzh.ch geschickt werden, entweder von der verantwortlichen Person oder von Ihnen (mit der verantwortlichen Person im CC). Beachten Sie den Hinweis zum Urheberrecht auf dem Anmeldeformular.

Erst nach Erhalt der Anmeldebestätigungs-Mail von der Studienkoordination gilt die Independent Study als offiziell angemeldet.

2.4 Leistungsnachweis und Anrechnung

Der Leistungsnachweis muss spätestens innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Arbeit (wie auf dem Anmeldeblatt vermerkt) erbracht werden, ansonsten gilt das Modul als nicht bestanden. Die ECTS-Credits werden vom Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verbucht und auf dem nächsten Leistungsausweis aufgeführt.

Independent Studies sind im freien Wahlbereich oder im Wahlbereich INF anrechenbar.